

Max Halbes Liebesdrama „Jugend“ im Breslauer Sender

Ein nach zwei Seiten hin außerordentlich interessantes Unternehmen war die Funkaufführung von Max Halbes Liebesdrama „Jugend“ im Breslauer Sender. Es war, streng genommen, der erste Versuch der Uebertragung eines naturalistischen Dramas. Der Erfolg gestaltete sich dermaßen überraschend, daß man ohne Uebertreibung behaupten darf, diese Tat wird einst in der Geschichte des Unterhaltungs-Rundfunks eine besondere Rolle spielen. Denn hier wurde zum ersten Male der bündige Beweis erbracht, daß die Illusionsbühne kein unumgänglich notwendiges Erfordernis für das Gelingen einer eindrucksvollen Wiedergabe dramatischer Dichtungen ist. Der erste starke Erfolg der Uebertragung eines Theaterstückes, über den wir schon berichteten, war die Aufführung von Gerhart Hauptmanns Traumdichtung „Hanneles Himmelfahrt“. Immerhin war aber das Gelingen dieses Versuchs keineswegs als symptomatisch für die gesamte dramatische Dichtung schlechthin zu werten. Denn gerade „Hanneles Himmelfahrt“ kommt mit seinem Märchenzauber und seinem ungemein zarten Fühlen den Bedingungen des Rundfunks auf halbem Wege entgegen. Außerdem wurde auch hierbei noch kein Verzicht auf die Musik als Stimmungsbildung geleistet. Ein abschließendes Urteil über die Wirkung dramatischer Werke im Funk war also hiernach nicht zu treffen. Die Wiedergabe der „Jugend“ indes wird bahnbrechend für das Funkdrama, das im eigentlichen Sinne ja nicht existiert, sondern noch seiner Schöpfung und spezifischen Formung harret, werden. Soweit wäre also alles in schönster Ordnung, und die „Schlesische Funkstunde“ dürfte sich auf diese Aufführung, die dem gesamten deutschen Funkwesen vielleicht belangvolle Perspektiven erschließen wird, etwas zugute tun. Leider kommt sie gar nicht erst dazu — — —

Ein Teil der Katholiken Breslaus (zur Ehre der anderen darf angenommen werden, daß es der kleinere Teil ist) verschanzte sich hinter das Breslauer Zentrumsorgan, die „Schlesische Volkszeitung“, um nun vom sichern Port der Redaktion aus die schärfsten Angriffe gegen die „Schlesische Funkstunde“ und insbesondere gegen deren künstlerischen Leiter, Bettauer, zu richten. In nicht eben sehr verbindlichem Tone wurde dieser für gewisse, die Rollen des Pfarrers Hoppe und des Kaplans betreffende Textstellen verantwortlich gemacht, die angeblich das religiöse Empfinden der katholischen Bevölkerungskreise verletzt hätten. Wie das nun aber bei all diesen Protestkundgebungen ist, die unter der Devise „Einer für viele“ abgegeben werden: Fanatismus im Bunde mit einer gehörigen

Dosis Sachkenntnis soll klaren Menschenverstand und kühle, sachliche Ueberlegung ersetzen. Und das pflegt mit tödlicher Sicherheit zu mißlingen.

So auch hier. Denn hätte der Angreifer gewußt, daß Halbes Drama nicht nur eins der ganz wenigen Werke aus der naturalistischen Epoche ist, das sich bis heute auf der Bühne behauptet hat und vermutlich auch durch noch so heftige Proteste nicht verdrängen lassen wird, hätte er gewußt, daß dieses Werk im Verlaufe langer Jahre über wohl ziemlich sämtliche deutsche Bühnen gegangen ist, ohne daß sich jemand müßig fühlte, seinen verletzten Empfindungen in geharnischten Protesten Genugtuung zu geben, und daß dieses Liebesdrama in alle Kultursprachen der Welt übersetzt worden ist — so hätte er vermutlich weniger öffentlich sich der Blamage dieses Protestes ausgesetzt. Schuld trägt vor allem aber auch die Zeitung, die ihre Spalten unsachlichen Angriffen so freigebig öffnet, wie es in diesem Falle offenkundig geschehen ist. Als das Werk dann infolge der durch das Ableben des Reichspräsidenten bedingten Programmänderungen am Dienstag, dem 3. März, wiederholt werden sollte,

enthielt die Morgenausgabe der „Schles. Volkszeitung“ von diesem Tage die versteckte Drohung, daß „man“ gegebenenfalls zu Massenkundgebungen größeren Stils als Abwehrmaßnahme greifen und Anzeige bei der Reichspostverwaltung erstatten würde. — Soweit die Tatsachen. Wichtiger erscheint die prinzipielle Seite der Angelegenheit: wie verhalten sich die Sendegesellschaften in ähnlichen Fällen? Denn theoretisch könnte ja schon morgen der Fall eintreten, daß eine Offiziersorganisation sich Otto Erich Hartlebens „Rosenmontag“ verbietet oder die vereinigten Tischlerinnungen in der Wiedergabe von Hebbels „Maria Magdalene“ eine Herabwürdigung ihres Standes erblicken und aus Gründen der verletzten Berufsehre nach beliebtem Muster „protestieren“. In diesen Fragen, die von einschneidendster prinzipieller Bedeutung sind, müssen die Sendegesellschaften auf der Hut sein. Allzu schnell sind hier Präzedenzfälle geschaffen, die das Wirken der Betriebe ernstlich gefährden können. Oberstes Gesetz für gedeihliche Arbeit im Unterhaltungs-Rundfunk muß Handlungsfreiheit sein: keine Freiheit, die sich jeder Verantwortung entziehen darf, im Gegenteil. Aber auch kein Gewissenszwang, der es jedem Nörgler und Ignoranten ermöglicht, Einfluß auf die Gestaltung der Programme zu üben, wenn auch nur indirekt.

Der Rundfunk gehört dem Volke in seiner Gesamtheit. Die Wünsche der Parteien müssen bei ihm schweigen! Breslau. N e m o.



Halbes „Jugend“ im Breslauer Rundfunk
von links nach rechts: (sitzend) Grete Sprengholz (Annen), Fritz Ernst Bettauer (Pfarrer Hoppe) und Spielleitung, Mascha Graben (Maruschka); (stehend): Fritz Raff (Kaplan), Friedr. Reinicke (Hans)